

Schützenstube Benützungsreglement

1. Zweckbestimmung

Die Schützenstube ist an den offiziellen Schiesstagen für den FSV Wettswil a.A. (FSVW) reserviert. Massgebend ist das Vereinsprogramm des FSVW.

An anderen Tagen kann sie an Vereine und Private die den Wohnsitz in der Gemeinde Wettswil a.A. haben für Anlässe vermietet werden. Über die Vermietung entscheidet der Schützenstubenwirt. Die Vermietung der Schützenstube/Schiessanlage ist nur an ortsansässige Einwohner sowie an Vereinsmitglieder möglich.

2. Benützung/Vermietung

Die Vermietung umfasst:

Schützenstube mit max. 40 Sitzplätzen, Buffet- Kücheneinrichtung, Kühlschrank, Industrie - Abwaschmaschine, wenige Pfannen, Geschirr und Besteck für ca. 40 Personen, Geschirrtücher (werden von FSVW gewaschen), Abwasch und Putzmaterial.

Es ist keine Kaffeemaschine, kein Grill, keine Sonnenschirme, sowie keine Bänke für den Aussenbereich vorhanden.

WC-Anlagen, mit Seife und WC- Handpapier.

Die gemieteten Räumlichkeiten müssen durch den Mieter in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.

Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von Fr. 200.- zu leisten sowie die Mietgebühr. Die Depotgebühr wird bei Schlüsselübergabe nach der Vermietung wieder zurückerstattet, sofern die gemieteten Räumlichkeiten und Einrichtungen wieder in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.

3. Hausordnung

Die Anordnungen des Vermieters sind zu befolgen.

Die benützten Anlagen und Einrichtungen sowie das Geschirr sind nach dem Anlass durch die Benützer zu reinigen.

Sofern die Reinigung durch den Mieter nur mangelhaft ausgeführt wird, werden die Reinigungsarbeiten durch den Vermieter zu Lasten des Depots ausgeführt.

Kehricht und Leergut müssen mitgenommen werden.

Alle Beschädigungen an festem oder beweglichem Mobiliar sind sofort dem Vermieter zu melden. Für allfällige Schäden an der Schützenstube und Einrichtungen sowie Umgebung haftet der Mieter.

Es darf keinerlei bewegliches Mobiliar aus der Schützenstube entfernt oder ins Freie gebracht werden.

Es dürfen nur nichtentflammable Dekorationen angebracht werden. Diese müssen so angebracht werden, dass keine Beschädigungen von Böden, Wänden und Decken erfolgen.

Nach Beendigung des Anlasses sind alle Türen, Fenster und Rollläden zu schliessen.

Schlüsselübergaben erfolgen nach Absprache mit dem/der Schützenstubenwirt/In

Die gemieteten Räumlichkeiten sind spätestens um 12.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt zu verlassen.

4. Gebühren für Vermietungen

Depotgebühr	Fr. 200.-
Privatpersonen	Fr. 200.-
Ortsansässige Vereine	Fr. 75.-
Aktivmitglieder	Fr. 50.-